

AMTSBLATT des Landkreises Landshut

Nr.: 19

Donnerstag, 16. Mai 2024

Seite: 102

Inhaltsverzeichnis:

- Mitteilungen des Landratsamtes:
..... Seite

Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Wörth a.d.Isar,
Landkreis Landshut für das Haushaltsjahr 2024 103

Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Wörth a.d.Isar, Landkreis Landshut für das Haushaltsjahr 2024

I.

Auf Grund der Art. 8 Abs. 2 und Art. 10 Abs. 2 VGemO und Art. 40, 41 KommZG i. V. m. Art. 63 ff GO erlässt die Verwaltungsgemeinschaft folgende Haushaltssatzung, die hiermit gemäß Art. 24 KommZG bekannt gemacht wird:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird
im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben auf 1.433.187,00 €
und
im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben auf 92.000,00 €
festgesetzt.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Verwaltungsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2024 auf 1.141.380,00 € festgesetzt und nach dem Verhältnis der Einwohnerzahl der Mitgliedsgemeinden bemessen.
2. Für die Berechnung der Verwaltungsumlage wird die maßgebende Einwohnerzahl nach dem Stand vom 30.06.2023
3. auf 6.714 Einwohner festgesetzt.
4. Die Verwaltungsumlage wird je Einwohner auf 170,00 € festgesetzt.

Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 190.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2024 in Kraft.

II.

Das Landratsamt Landshut hat die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Verwaltungsgemeinschaft Wörth a.d.Isar für das Haushaltsjahr 2024 mit Schreiben vom 15.04.2024 rechtsaufsichtlich gewürdigt.

III.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen wird bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich zugänglich gemacht und liegt während des ganzen Jahres in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Wörth a.d.Isar, Am Kellerberg 2 a, 84109 Wörth a.d.Isar innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme bereit.

Wörth a.d.Isar, 17.04.2024

Verwaltungsgemeinschaft Wörth a.d.Isar

Gez.

Stefan Scheibenzuber

Gemeinschaftsvorsitzender

(Nr. 20-9410.1 vom 13.05.2024)

Landshut, den 16.05.2024
Landratsamt

gez.
Dreier
Landrat